

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Leichtathletikclub Kronshagen e. V.

(Stand: Juni 2025)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Leitbild und Werte.....	1
3	Rechtliche Grundlagen	1
4	Definitionen von Gewaltformen	2
4.1	Vernachlässigung.....	2
4.2	Körperliche Gewalt.....	2
4.3	Psychische Gewalt.....	2
4.4	Sexualisierte Gewalt.....	3
5	Präventive Maßnahmen	3
5.1	Einstellungs- und Auswahlverfahren	3
5.2	Verhaltenskodex.....	3
5.3	Führungszeugnis.....	4
5.4	Aus- und Weiterbildungen	4
5.5	Sensibilisierung und Aufklärung der Mitglieder und Eltern	4
5.6	Umgang mit sozialen Medien	5
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
7	Ansprechpersonen und Netzwerk	6
7.1	Auswahl der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten	6
7.2	Aufgaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten	6
7.3	Spezialisierte Einrichtungen	7
8	Meldewege und Handlungsleitfaden.....	8

1 Vorbemerkung

Der Leichtathletikclub (LAC) Kronshagen e. V. wurde im August 2020 gegründet und bietet Sportbegeisterten aus Kronshagen, Kiel und Umgebung ein breites Angebot im Bereich der Leichtathletik. Für seine Mitglieder, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche, legt der Verein großen Wert auf deren Schutz und Wohlbefinden. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept sollen präventive Maßnahmen etabliert und klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen gegeben werden.

Dieses Konzept soll jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung evaluiert werden. Hierzu informieren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten die Mitglieder rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung über Maßnahmen, Fortschritte und Defizite hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes im Verein und schlagen ggf. Verbesserungen vor. In der Mitgliederversammlung findet eine Aussprache zu diesem Thema statt.

2 Leitbild und Werte

Der LAC Kronshagen e. V. verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Die Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes und Jugendlichen wird respektiert und gefördert. Diskriminierung und Gewalt werden nicht toleriert. Der Verein fördert Werte wie Respekt, Vertrauen und Verantwortung.

3 Rechtliche Grundlagen

Der Verein orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere an § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und den §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

4 Definitionen von Gewaltformen

4.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet die unzureichende Versorgung eines Kindes oder einer anderen pflegebedürftigen Person durch die Erziehungsberechtigten oder Pflegekräfte, beispielsweise durch:

- unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit,
- nicht Wechseln oder Waschen der Kleidung,
- keine medizinische Versorgung,
- Ignorieren von Wünschen und Bedürfnissen.

Bei Kindern ist auch die Verweigerung der Grundbedürfnisse wie Liebe, Sicherheit und Geborgenheit durch die Erziehungsberechtigten eine Form der Vernachlässigung. Ein Anzeichen von Vernachlässigung ist Scham.

4.2 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet physische Handlungen, die zu Verletzungen führen können. Beispiele hierfür sind:

- Ohrfeigen, Kneifen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Treten, Würgen,
- Angriffe mit Gegenständen bzw. Waffen.

Mögliche Anzeichen sind Blutergüsse, Knochenbrüche und Wunden. Körperliche Gewalt kann bis zum Tod führen.

4.3 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet verbale Handlungen, die das seelische Wohlbefinden beeinträchtigen, beispielsweise:

- Einschüchterung, Demütigung, Bedrohung, Erniedrigung, Beleidigung,
- Liebesentzug durch Eltern,
- Einsperren.

Psychische Gewalt kann auch in Form von digitaler Gewalt wie Mobbing oder Stalking ausgeübt werden. Anzeichen hierfür sind Isolation und psychische Erkrankungen wie Essstörungen, Depressionen und Angststörungen.

4.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen der anderen Person vorgenommen wird. Bei Kindern und Jugendlichen zählt jede sexuelle Handlung, unabhängig vom Einverständnis, als sexualisierte Gewalt. Beispiele hierfür sind:

- Vergewaltigung,
- sexueller Missbrauch und/oder Belästigung,
- unangemessene Berührungen,
- die Schamgrenze eines Menschen wird nicht eingehalten.

Mögliche Anzeichen sind Verhaltensänderungen, psychosomatische Beschwerden und psychische Erkrankungen wie Traumata.

5 Präventive Maßnahmen

Die folgenden präventiven Maßnahmen dienen dazu, das Risiko von Kindeswohlgefährdung zu minimieren bzw. eine Gefährdung schnellstmöglich zu erkennen und zu reagieren. Zudem wollen wir den Kindern und Jugendlichen mit diesen Maßnahmen einen sicheren und geschützten Raum für ihre Entwicklung bieten.

Neben der Reaktion auf konkrete Verdachtsfälle verpflichtet sich der LAC Kronshagen e. V. dazu, präventive Maßnahmen zur Aufklärung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainer*innen zu ergreifen und umzusetzen.

5.1 Einstellungs- und Auswahlverfahren

Bei der Auswahl neuer Trainer*innen und Betreuer*innen werden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung sowie Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

5.2 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Vereins verpflichten sich schriftlich zu einem Verhaltenskodex, der den respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelt.

5.3 Führungszeugnis

Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dieses wird in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) aktualisiert und darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Vorlage wird nachweislich dokumentiert. Der Leichtathletikclub Kronshagen e. V. beschäftigt keine Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.

5.4 Aus- und Weiterbildungen

Um seine Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, organisiert der Verein regelmäßige Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit den [E-Learning-Kurs „Sensibilisierung und Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext“](#) der Plattform „Kinderschutz im Saarland“ zu absolvieren. Der Kurs vermittelt Basiswissen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dauert ca. vier Stunden. Das Zertifikat ist spätestens nach sechs Monaten bei den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten vorzulegen.

Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Konzepts bereits im Verein tätig sind, legen das Zertifikat spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Konzepts vor.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten stehen in Kontakt mit externen Ansprechpersonen und Netzwerken (z. B. PETZE-Institut Kiel, Kinderschutz-Zentrum Kiel). Einmal jährlich soll eine Fortbildung mit externen Expert*innen stattfinden, bei der möglichst auch ein Austausch über die aktuelle Situation im Verein erfolgt.

5.5 Sensibilisierung und Aufklärung der Mitglieder und Eltern

Spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts sollen im Rahmen eines Aufklärungsprojekts die Kinder, Jugendlichen und Eltern eingeladen werden, um das Konzept sowie die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten vorzustellen. Darüber hinaus sollen die Kinder und Jugendlichen altersgemäß über ihre Rechte, verschiedene Formen von Gewalt, mögliche Gefahren und Grenzverletzungen aufgeklärt werden.

5.6 Umgang mit sozialen Medien

Der Verein sensibilisiert seine Mitglieder für den verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien und klärt sie über mögliche Gefahren auf. Er verpflichtet sich zur Achtung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf das eigene Bild. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche nicht gegen ihr Einverständnis fotografiert und die Bilder im Internet präsentiert werden dürfen.

Bei Aufnahme einer Vereinsmitgliedschaft werden die Bestimmungen zum Datenschutz im Rahmen des „Mitgliedsantrags Leichtathletikclub Kronshagen e. V.“ erläutert. Die Datenschutzerklärung umfasst unter anderem die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen).

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterhalten keine privaten Online-Kontakte mit Kindern und Jugendlichen und sind verpflichtet, aktiv einzugreifen, wenn sie von Cybermobbing oder sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche erfahren.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein positioniert sich klar gegen Gewalt und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und ist für alle Mitglieder zugänglich. Der Vereinsvorstand informiert die Mitglieder über die Verabschiedung des Konzepts und regelmäßig über Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Das Kurz-Infoblatt (siehe Anhang) wird Teil unseres „Mitgliedsantrag Leichtathletikclub Kronshagen e. V.“ und auf allen Vereinsplattformen leicht zugänglich gemacht. Ziel ist es, alle Mitglieder und Eltern zu ermutigen, bei grenzüberschreitendem Verhalten aufmerksam zu werden, einzugreifen und/oder sich an die verantwortlichen Personen zu wenden. Neumitglieder werden durch den Vorstand auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept und das Kurz-Infoblatt hingewiesen.

7 Ansprechpersonen und Netzwerk

7.1 Auswahl der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Der Verein wählt mindestens zwei und maximal drei Personen aus, die die Aufgabe der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten übernehmen. Die benannten Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vorerfahrungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sind wünschenswert. Die benannten Personen sollten nicht ausschließlich das gleiche Geschlecht haben. Nach Möglichkeit sollte mindestens eine Person nicht an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins beteiligt sein, beispielsweise eine Person aus der Elternschaft.

Über die Möglichkeit, sich als beauftragte Person zur Verfügung zu stellen, werden alle Mitglieder informiert. Das Jugendteam (Jugendsprecher*in und Stellvertreter*innen) schlägt der Mitgliederversammlung anschließend auf Grundlage der Bewerbungen zwei bis drei Personen vor. Die Mitgliederversammlung stimmt über den Vorschlag mit einfacher Mehrheit ab.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten werden spätestens drei Monate nach Verabschiedung des Konzepts bekannt gegeben.

7.2 Aufgaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Die benannten Personen übernehmen in ihrer Funktion die folgenden Aufgaben:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen und erste Anlaufstelle für Anliegen zum Thema Kinder- und Jugendschutz für Vereinsmitglieder
- Austausch und Kooperation mit externen Fach- und Beratungsstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen
- Einleiten von gezielten Schritten zur Intervention im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Beteiligung an der Ausarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts
- Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern, Mitarbeiter*innen und Vorstand für das Thema Kinder- und Jugendschutz

Sie verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Qualifizierungsangeboten/ Aus-, Fort- oder Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten können auch dann Ansprechpartner*innen sein, wenn es bei Leichtathletikveranstaltungen, die nicht vom LAC Kronshagen e. V., sondern z. B. vom Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verband e. V. (SHLV) organisiert werden, einen Verdacht gibt. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung im Namen des LAC Kronshagen e. V. besucht wird. In Absprache mit der betroffenen Person kann der Kontakt zu den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz des Veranstalters hergestellt werden, sofern diese benannt sind.

7.3 Spezialisierte Einrichtungen

Im Folgenden werden auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierte Einrichtungen benannt:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 85, 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 666679-0, Fax: 0431 / 666679-16

E-Mail: Info@kinderschutzbund-sh.de

www.kinderschutzbund-sh.de

Kinderschutz-Zentrum Kiel Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) OV Kiel e. V.

Sophienblatt 85, 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 12218-0

info@kinderschutz-zentrum-kiel.de

Beratung und Schutz für Mädchen und junge Frauen, Anlauf- und Beratungsstelle sowie Zufluchtsstätte, Autonomes Mädchenhaus Kiel Lotta e. V.

Holtenuer Straße 127, 24118 Kiel

Tel.: 0431 / 8058881 (Anlauf- und Beratungsstelle)

Tel.: 0431 / 642069 (Zufluchtsstätte)

kontakt@maedchenhaus-kiel.de

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 92333

petze@petze-kiel.de

**Traumaambulanz Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -
psychosomatik und -psychotherapie, Institutsambulanz Lübeck, Vorwerker
Diakonie gGmbH**

Fünfhausen 1, 23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 400257910

ambulanz@vorwerker-diakonie.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 / 2255530

(bundesweit, kostenfrei und anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kinder- und Jugendtelefon

0800 / 1110330 oder 111116

Mo.-Sa. 14:00-20:00 Uhr

(kostenfrei und anonym)

Elterntelefon

0800 / 1110550

Mo.-Fr. 9:00-11:00 Uhr

Di. & Do. 17:00-19:00 Uhr

(kostenfrei und anonym)

8 Meldewege und Handlungsleitfaden

Ein elementarer Bestandteil eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts sind klare Meldewege für Betroffene und Beobachtende sowie ein Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle oder Kindeswohlgefährdung.

Bei Verdachtsfällen können sich Betroffene oder Beobachtende an eine der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden. Jede einzelne Meldung wird ernst genommen und mit größter Sorgfalt sowie Vertraulichkeit behandelt.

Es wird ein Erstgespräch angeboten, in dem die Situation unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person erörtert wird. Dabei wird besprochen, inwieweit

diese Situation intern, beispielsweise durch Gespräche, aufgeklärt werden kann oder ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, die in Absprache mit der betroffenen Person festgelegt werden. Des Weiteren ist zu klären, ob externe Fachstellen, das Jugendamt, die Polizei und/oder der Vereinsvorstand einbezogen werden sollen. Der Schutz der betroffenen Person hat stets höchste Priorität und ist bei allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen. Ohne Absprache und Bestätigung durch die betroffene Person dürfen keine Entscheidungen getroffen oder Handlungen vorgenommen werden.

Kurz-Infoblatt für Kinder- und Jugendschutz des LAC Kronshagen e. V.

A) Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz

[Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person 1] – [Kontaktinformationen]

[Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person 2] – [Kontaktinformationen]

evtl. [Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person 3] – [Kontaktinformationen]

Andreas Fuchs (1. Vorsitzender)

andreas.fuxi@gmail.com

Geske Rippen (Jugendwartin)

geske.rippen@gmail.com

B) Was tun bei Verdachtsfällen?

Du hast ein unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen beobachtet oder vermutest, eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen zu haben?

Dann halte dich bitte an folgende Aspekte:

Im Akutfall eingreifen!

Offensichtliche Gefährdungen von Kindern oder Jugendlichen sowie Grenzüberschreitungen sind sofort zu unterbinden. Hilfe anbieten und sich einmischen sind hier oberstes Gebot.

Ruhe bewahren!

Es ist niemandem geholfen, wenn aus Hektik oder gar Emotionen heraus vorschnell gehandelt wird. Wenn du dir nicht sicher bist, sprich die Person an und biete deine Unterstützung an oder wende dich an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins.

Dokumentieren und weiter beobachten.

Dokumentationen sind bei Verdachtsfällen von besonderer Bedeutung, da sie bei einer möglichen späteren Bearbeitung als Unterstützung dienen. Hierzu zählen Datum und Uhrzeit, die beteiligten Personen und das beobachtete Verhalten. Versuche im Rah-

men deiner Tätigkeit, weitere Auffälligkeiten zu beobachten, ohne dabei die Privatsphäre anderer zu missachten. Detektivisches Nachfragen ist zu unterlassen. Sammle nur Informationen, die direkt an dich herangetragen werden. Die Aufbewahrung dieser Notizen muss den Datenschutzstandards entsprechen.

Ansprechperson aufsuchen.

Bitte wende dich an die Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz des Vereins. Diese wissen über weitere Maßnahmen und Handlungsschritte Bescheid und werden die nächsten Schritte gemeinsam mit dir besprechen und umsetzen.

Vielen Dank für deine Mithilfe!